

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/062

freigegeben am 21.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 21.03.2011

Linienbestimmung zur A 20

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

04.04.2011

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend der Linienbestimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 25.06.2010 wurde die Variante West 3 ausgewählt. Unabhängig von dem faktischen Vogelschutzgebiet wurde in der Linienbestimmung festgestellt, dass die Teilvariante West 2 nicht mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes Marschen am Jadebusen verträglich ist. Aus diesem Grunde wurde die Variante West 3 linienbestimmt.

Auf politischer Ebene konnte zwischenzeitlich unter Beteiligung des Nds. Verkehrsministers erreicht werden, dass für die Varianten West 2 und West 3 hinsichtlich weiterer Untersuchungen eine vergleichbare Tiefenschärfe vorgesehen wird. Dabei soll ein sogenanntes Trassenvergleichspapier erstellt werden.

Die ebenfalls beteiligten Landkreise Ammerland, Friesland, Wesermarsch, die Stadt Varel sowie die Gemeinden Jade, Wiefelstede und Rastede haben festgelegt, dass mit Unterstützung eines Gutachters, Professor Dr. Stür, Münster, Argumente für eine neu festzulegende Linie auf der Basis der Variante West 2 gefunden werden sollen. Dieses Vorhaben gestaltet sich nach erster Einschätzung als schwierig, da die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes, auch unabhängig von dem faktischen Vogelschutzgebiet, bei der Wahl der Variante West 2 voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Es steht im Gegenteil zu befürchten, dass gegebenenfalls auch die Variante West 3 weiter modifiziert werden muss.

Für die Varianten West 2 und West 3 finden zurzeit die Bestandserfassungen für die verschiedenen Kartierungen statt. Mit einem Ergebnis ist im Mai 2011 zu rechnen. Darauf aufbauend soll das Gutachten zur Umsetzbarkeit der Variante West 2 erstellt werden.

Es ist vorgesehen, gemeinsam mit den anderen Beteiligten das Gutachten basierend auf den Daten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Rahmen einer Pressekonferenz zu veröffentlichen und zeitgleich den verschiedenen Gremien aller Gemeinden und Landkreise zugänglich zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Schreiben vom 25.06.2010 des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Linienbestimmung A 20